

Pro Energie- strategie 2050

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) sieht den Bau als Schlüsselbranche für die Reduktion des Energieverbrauchs und unterstützt deshalb das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie des Bundes.

Die Energiestrategie, über die die Stimmbürger am 21. Mai 2017 entscheiden werden, nimmt Architekten und Ingenieure in die Pflicht: Sie müssen die für die Gebäude benötigte Energie effizient einsetzen und sie zu wesentlichen Teilen aus erneuerbaren Ressourcen decken. Da Gebäude heute 40% des Gesamtenergiebedarfs der Schweiz beanspruchen, ist es politisch richtig, hier den Hebel anzusetzen. Der SIA unterstützt daher die Energiestrategie 2050 – und empfiehlt, das neue Energiegesetz anzunehmen.

Das Energiegesetz sieht den sogenannten erweiterten Eigenverbrauch vor. Das heisst: Nicht nur die Produzenten erneuerbarer Energien dürfen die erzeugte Energie selber verbrauchen – auch die Endverbraucher können sich zusammenschliessen und die dezentral erzeugte Energie vor Ort nutzen. Dadurch werden innovative Energiekonzepte gefördert, die einen effizienten Verbrauch der lokal produzierten Energie vor Ort ermöglichen.

Zudem belohnt das neue Energiegesetz Investitionen in einen effizienten Energieverbrauch: Neu wird nicht nur die Gebäudehülle, sondern auch die gesamte Gebäudetechnik einbezogen, das heisst: Eigentümer und Bauherren können gezielt diejenigen Massnahmen umsetzen, die bei ihren Gebäuden eine besonders grosse Wirkung versprechen und ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis haben. • (sia)

VERTRAGS- UND HONORARRECHT: «VERGÜTUNG IM BAUWERKVERTRAG»

Ursachen der Mehrvergütung

Die Vergütung der Bauunternehmer ist eine zentrale Frage der Baupraxis. Das neue Buch von Rainer Schumacher und Roger König behandelt das Thema eingehend und praxisgerichtet.

Text: Walter Maffioletti

Kürzlich ist die zweite Auflage des Buchs «Die Vergütung im Bauwerkvertrag» von Rainer Schumacher und Roger König erschienen. Es ist in zwei Teile mit den Titeln «Grundvergütung» und «Mehrvergütung» gegliedert. Im ersten Teil behandeln die Autoren die Bauwerkverträge mit und ohne Preisvereinbarung, um sich dann mit der Grundvergütung und mit deren Fälligkeit auseinanderzusetzen. Dabei werden auch die Fragen der Rechnungsstellung, des Zahlungsverzugs, der Verrechnung und der Abtretung erörtert. Am Ende des ersten Teils werden die Verjährung und das Bauhandwerkerpfandrecht behandelt. Danach kann sich der Leser dem Filetstück des handlichen und praxisgerichteten Hilfsmittels widmen, das den Ursachen für Mehrvergütung nachgeht. Diesbezüglich hervorzuheben ist die Gegenüberstellung der Bestimmungen aus dem Obligationenrecht und aus der SIA 118.

Vorbeugen

Dringend zur aufmerksamen Lektüre empfohlen sind die Ausführungen in Sachen Risikozuweisung und individuelle Vertragsgestaltung – denn gerade hier liegt die Quelle langwieriger Streitigkeiten: Würden die Akteure der Baubranche der Vertragsgestaltung grössere Aufmerksamkeit schenken, indem sie die Thematik Mehrvergütung mit professioneller Hilfe eingehend regelten, dann wäre das Leben neben der Baustelle viel einfacher und günstiger. Schumacher und König gehen diesbezüglich den wichtigsten Fragen auf den Grund, unter anderem auch der

Quantifizierung der Mehrvergütung und der Anzeigepflicht des Unternehmers. Auch hier führen die zwei Rechtsgelehrten «en pas de deux» durch das Obligationenrecht und die SIA 118. Selbstverständlich kommt dabei auch die Rechtsprechung des Bundesgerichts nicht zu kurz.

Anders sein

Einige Leser dürften sich dennoch fragen, ob eine neue Publikation notwendig ist, nachdem über die Thematik recht viel geschrieben wurde. Die positive Antwort darauf ist einfach: In kurzer und knapper Form schaffen es die Autoren, die Sache auf den Punkt zu bringen, und zwar so, dass auch Nichtjuristen den Text lesen und verstehen können. Gleichzeitig eignet sich das Buch aufgrund seiner Genauigkeit auch als Nachschlagewerk; das Sachregister ist dabei sehr hilfreich.

Beim Werk im Sinn von Artikel 363 des Obligationenrechts wird nicht die Arbeit als solche geschuldet, sondern auch der Arbeits-



Rainer Schumacher / Roger König:
«Die Vergütung im Bauwerkvertrag»
Zürich 2017. 340 Seiten, Fr. 98.–.
2. Auflage, ISBN 978-3-7255-7443-8

erfolg. Die Arbeit ist nur Mittel für den zu erarbeitenden Erfolg, wie Prof. Peter Gauch in seinem Referenzwerk «Der Werkvertrag» ausführt.

Rainer Schumacher und Roger König sind mit der nunmehr zweiten Auflage ihres Buch nicht

nur bestrebt, dem Leser zu helfen, die Fragen im Bereich der Mehrverwertung zu verstehen und für den Alltag besser gewappnet zu sein. Vielmehr haben die Juristen auch mit dieser Auflage den Erfolg herbeigeführt. Sowohl der Markt als auch

die Akteure der Baubranche, samt Rechtsgelehrten und Gerichten, werden es bald bestätigen: Die beiden Autoren haben nicht nur ein Buch geschaffen, sondern ein Werk. •

Walter Maffioletti, Rechtsanwalt

JAHRESBERICHT 2016 DES FEANI-NATIONALKOMITEES SCHWEIZ

Zukunft der Ingenieure in Europa

Der SIA und Swiss Engineering (STV) bilden seit Gründung der Fédération Européenne d'Associations Nationales d'Ingénieurs (FEANI) 1952 dessen Schweizer Nationalkomitee – und stehen somit in kontinuierlichem Dialog mit Ingenieurverbänden aus ganz Europa.

Text: Myriam Barsuglia

Die wesentlichen Themen haben sich seit den Fünfzigerjahren kaum geändert: Im Zentrum steht nach wie vor die Förderung der Mobilität von Ingenieuren in Europa und in diesem Zusammenhang die erleichterte Anerkennung von Titeln und Diplomen, die Qualität von Ingenieurstudiengängen und die Weiterbildungspflicht. In den Vordergrund gerückt ist jedoch über die Jahre die Frage nach dem Image und der Zukunft der Ingenieure in Europa. Ein Thema, das auch die Ingenieure in der Schweiz beschäftigt.

Das FEANI-Nationalkomitee Schweiz hat über die Jahrzehnte seiner Mitgliedschaft immer wieder sein Engagement bei FEANI und den konkreten Nutzen für die Mitglieder der Trägerverbände reflektiert, so zuletzt an einem Strategie-Workshop im Oktober 2016. Dieser wurde unter anderem ausgelöst durch verschiedene kritische Fragen, die von mehreren FEANI-Nationalkomitees aufgeworfen wurden.

Mitreden statt nur klagen

Der Devise «Mitreden statt nur klagen» folgend haben sich SIA und STV bei ihrem Workshop dazu entschlossen, in einer strategischen Arbeits-

gruppe von FEANI mitzuwirken. Dieses Gremium hat es sich zur Aufgabe gemacht, Lösungsansätze zu entwickeln, um das Engagement der und den Nutzen für die Mitgliedsstaaten insgesamt zu erhöhen.

Derzeit besteht unter den Mitgliedern des Nationalkomitees Schweiz Einhelligkeit, dass allein die Option, über FEANI mit den Anliegen der Schweizer Ingenieure in Brüssel vertreten zu sein, Argument genug ist für eine weitere FEANI-Mitgliedschaft. Die Impulse aus der neuen Arbeitsgruppe werden künftig die Grundlage bilden, diese Diskussionen fortzusetzen.

Länderübergreifende Ingenieurskompetenzen

Ein wichtiger Grund für das Nationalkomitees Schweiz, bei FEANI zu bleiben, ist die Diskussion und Entwicklung einer gemeinsamen Haltung unter den EU-Mitgliedsstaaten und damit verbunden die Möglichkeit, die Definition von Berufskompetenzen der Ingenieure eng mitzuverfolgen. So lanciert die EU in diesem Jahr eine Studie bezüglich eines gemeinsamen Ausbildungsrahmens (sog. «Common Training Framework»). Vorgeschlagen wurden u. a. neue Kriterien für einen

europaweit anerkannten Ingenieurtitel. Die FEANI-Mitgliedsländer kritisierten jedoch ein solches Vorhaben, da der konkrete Mehrwert gegenüber dem EURING-Titel unklar ist. Allgemeinen spielt die Förderung der Berufsmobilität innerhalb der EU derzeit eine immer geringere Rolle.

Je mehr das Problem der Berufsmobilität zwischen den EU-Mitgliedsstaaten an Gewicht verliert, desto relevanter werden Fragen des Nachwuchsmangels sowie die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Ingenieure. Aus Sicht von FEANI ist in dieser Situation eine funktionierende Plattform hilfreich, die es den Mitgliedern erlaubt, Erfahrungen und Beispiele auszutauschen.

Aus Sicht des Nationalkomitees bietet die FEANI Schweizer Ingenieuren/-innen die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Ideen in den Europäischen Raum zu tragen und zudem auf direktem Weg von «Best Practice»-Modellen in anderen Ländern zu erfahren und Elemente davon möglicherweise in die Schweiz zu übertragen. •

Myriam Barsuglia, dipl. Umweltnatw. ETH/SIA – MAS urbanisme durable; Leiterin Vereinspolitik, Mitglied der Geschäftsleitung